



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Johannes Becher, Gabriele Triebel, Claudia Köhler, Ludwig Hartmann, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Kerstin Celina, Andreas Hanna-Krahl, Sanne Kurz, Eva Lettenbauer, Julia Post, Dr. Sabine Weigand, Christian Zwanziger** und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Haushaltsplan 2026/2027;
hier: Mehr Unterstützung für die Betreuung der Pflichtbesuche von Schulklassen
an KZ-Gedenkstätten
(Kap. 05 05 Tit. 685 60)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2026/2027 werden folgende Änderungen vorgenommen:

In Kap. 05 05 wird der Ansatz im Tit. 685 60 (Zuschuss an die Stiftung Bayerische Gedenkstätten für laufende Zwecke sowie nichtinvestive Projektmaßnahmen) für das Jahr 2026 von 9.262,5 Tsd. Euro um 500,0 Tsd. Euro auf 9.762,5 Tsd. Euro erhöht.

In Kap. 05 05 wird der Ansatz im Tit. 685 60 (Zuschuss an die Stiftung Bayerische Gedenkstätten für laufende Zwecke sowie nichtinvestive Projektmaßnahmen) für das Jahr 2027 von 9.262,5 Tsd. Euro um 500,0 Tsd. Euro auf 9.762,5 Tsd. Euro erhöht.

Begründung:

Nachdem die Staatsministerin für Unterricht und Kultus angekündigt hat, dass der Besuch einer KZ-Gedenkstätte in Bayern mit Beginn des Schuljahres 2025/2026 für alle weiterführenden Schulen verpflichtend sei, müssen die Gedenkstätten mit den nötigen finanziellen Mitteln für die pädagogische Begleitung dieser Besuche ausgestattet werden. Denn diese Maßnahme ist mit einem bedeutenden Aufwand für die Gedenkstätten, insbesondere ihre pädagogischen Abteilungen, verbunden. Ohne eine angemessene pädagogische Begleitung werden die Jugendlichen mit ihren Erfahrungen alleingelassen, statt von diesen für ihre Zukunft profitieren zu können. Diesem zusätzlichen Aufwand aufgrund der zusätzlichen Aufgabe hat die Staatsregierung bisher nicht Rechnung getragen. Daher ist für die Umsetzung der Pflichtbesuche dringend eine verstärkte finanzielle Unterstützung der KZ-Gedenkstätten Dachau und Flossenbürg vorzusehen.